



Datum: 11.04.2017
Aktenzeichen: 60
Fachbereich: Fachgruppe Bauverwaltung
Herr Pomian
Tel.: 05195 94060
E-Mail: b.pomian@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0191/2017**

BESCHLUSSVORLAGE
öffentlich

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn-;
a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c. Feststellungsbeschluss zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn- im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	25.04.2017			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.05.2017			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	18.05.2017			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.)

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.)

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.)

Das Verfahren zur Fläche 15.6 - Photovoltaik Ilhorn - im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches hiermit festgestellt und beschlossen.

Die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren wird ebenfalls beschlossen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

In der Rechtsfolge der Verfahrensschritte hat die Gemeinde Neuenkirchen aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 22.09.2016 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Eingabefrist im Rahmen der öffentlichen Auslegung endete am 03. März 2017, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08. März 2017.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den Stellungnahmen zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr das Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren zur Fläche 15.6 - Photovoltaik Ilhorn -, im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zu fassen.

Die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren wird beschlossen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die Planungskosten sind gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25. Mai 1999 vom Antragsteller zu tragen.

Hierüber wurde eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

17-04-07_Abwägung_3(2) 4(2)_15.
17-04-10_15. FNP-Änderung-TB 15.6 Ilhorn_Beschlussexemplar

FNP-Änderung_Ilhorn